

öffentlich

Stab Klimaschutz und Umwelt Ic MS

Datum	Drucksachen Nr.
05.03.2025	336/2025

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	27.03.2025						
Rat	10.04.2025						

Betreff:

Ausbau der Solarenergie auf den kommunalen Dächern der Kreisstadt Steinfurt

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausarbeitung eines Inhousegeschäftes zwischen der Kreisstadt Steinfurt und der StEin GmbH, zur Beschleunigung des Ausbaus der Solarenergie auf den kommunalen Dächern der Kreisstadt Steinfurt, wird beschlossen.
2. Um den Ausbau der Solarenergie auf kommunalen Gebäuden zu beschleunigen, wird beschlossen, die Statik der kommunalen Gebäude zu prüfen.

Sachdarstellung:

Am 12.09.2024 beauftragte der Rat der Kreisstadt Steinfurt die Verwaltung mit der Prüfung eines Inhousegeschäftes mit der StEin GmbH, um den Ausbau der Solarenergie auf den eigenen Liegenschaften zu beschleunigen. Durch den Abschluss des Inhousegeschäftes wird die StEin GmbH in die Lage versetzt sich ein weiteres Geschäftsfeld zu erschließen. Dies trägt nicht nur zur lokalen Wertschöpfung bei sondern führt auch dazu, den Klimaschutz in anderen Sektoren wie der Mobilität (Ausbau Ladesäuleninfrastruktur) oder der Wärmewende (Umsetzung der kommunalen Wärmeleitplanung) auf der lokalen Ebene in Steinfurt voranzutreiben.

Am 30.01.2025 wurde der Politik in der AUEK-Sitzung mitgeteilt, dass die Prüfung des Inhousegeschäftes abgeschlossen sei und die StEin GmbH inhousefähig ist. Die vorgenommene Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Steinfurt bestätigt.

Die StEIn GmbH kann als Auftragnehmerin der Kreisstadt Steinfurt für den PV-Ausbau auf kommunalen Dächern agieren und die Gesamtkoordination übernehmen. Die Stadtwerke Steinfurt GmbH könnte als technischer Dienstleister oder Subunternehmer im Rahmen separater Vergaben eingebunden werden, sofern dies vergaberechtlich zulässig ist. Zudem sind zwingend die Vorgaben des Fachdienstes Zentrales Gebäudemanagement für die Nutzung der Dächer zu beachten und eine Abstimmung bei der Umsetzung sicherzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seinen Anmerkungen zu der Prüfung zu folgendem Fazit:

„Eine Übertragung des PV-Ausbaus als Inhousegeschäft an die StEIn GmbH ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist eine eindeutige Abgrenzung der Rollen von StEIn GmbH und Stadtwerke Steinfurt GmbH, um vergaberechtliche Risiken zu vermeiden. Die Stadt Steinfurt sollte eine detaillierte Prüfung sowie eine politische Entscheidung zur Umsetzung des Modells vornehmen.“

Weiteres Vorgehen:

Nach positivem Beschluss durch den Rat der Kreisstadt Steinfurt sollen folgende Schritte durchgeführt werden:

1. **In 2025:** Ausarbeitung eines Vertragswerks für die Durchführung des Inhousegeschäftes mit der StEIn GmbH
2. **In 2025:** Beauftragung eines Statikers zur Prüfung der städtischen Gebäude bei denen noch keine Statik vorliegt
3. **nach positiver Prüfung der Statik:** Prüfung der Dichtigkeit und elektrischen Anlagen
4. **Ab 2026:** Installation erster PV-Anlagen und Speicher durch die StEIn GmbH

Da sich die Verwaltung der Kreisstadt Steinfurt für die Umsetzung des Projektes am „Bonner Modell“ orientiert, wird davon ausgegangen, dass das auszuarbeitende Vertragswerk aus 5 Bestandteilen besteht:

1. Gemeinsame Erklärung von Stadt und StEIn GmbH

- a. Hier sind grundsätzliche Bestandteile geregelt, wie z.B. die Prozesse zur Abwicklung; Umsetzungsplan; Zeitplan; Öffentlichkeitsarbeit etc.

2. Rahmenvertrag Pacht

- a. Hier sind die Rahmenbedingungen geregelt, die auf alle PV-Anlagen anzuwenden sind, wie z.B. technische Schnittstellen; Pflichten von Pächter und Verpächter; Nutzungsunterbrechung; Laufzeit; Umgang mit lokalen Bürgerenergiegenossenschaften etc.

3. Einzelvertrag Pacht (PV)

- a. Bezieht sich immer auf den Rahmenvertrag, regelt jedoch Gebäudespezifische Details wie bauliche Anforderungen; Zahlung; Leistungspflichten, Kündigung, Verlängerung etc.

4. Einzelvertrag Pacht (Gründach und PV)

- a. Der Einzelvertrag ist im Grunde Deckungsgleich zum Einzelvertrag Dachpacht. Allerdings wird hier ein Paragraph zum Gründach hinzugefügt, der regelt, dass bei einer Kombination einer Photovoltaikanlage mit einem Gründach die Errichtung der Unterkonstruktion bei der Stadt liegt. Stadt und StEIn GmbH tauschen sich allerdings hierzu aus, damit die Unterkonstruktion auch zu den von der StEIn GmbH verwendeten Modulen passt.

5. Stromliefervertrag als Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag

- a. Preis; Direktlieferung; Direktvermarktung; Laufzeit; Verbrauchsermittlung etc.

Um mit dem Ausbau der Solarenergie auf kommunalen Gebäuden starten zu können, muss in einem ersten Schritt die Statik der Gebäude geprüft werden, da die StEIn GmbH in ihrem Wirtschaftsplan für 2025 keine Gelder für den Bau von PV-Anlagen vorgesehen hat, sollte die Zeit bis 2026 genutzt werden, um zum einen die Verträge zu erarbeiten und zum anderen die Statik der städtischen Gebäude zu prüfen. In 2025 soll die Statik von ca. 15 Gebäuden geprüft werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sollen Gelder aus dem „Klimaschutztopf“ verwendet werden. Es wird mit Kosten von ca. 20.000 bis 25.000€ netto gerechnet.

Auswahl der geeigneten Gebäude/Dächer:

Um sich eine Übersicht über die potenziell geeigneten Gebäude zu machen, werden folgende Daten miteinander verschnitten:

- PV-Potenziale (Potenzialermittlung wurde durch die FH Münster durchgeführt)
- Daten aus dem städtischen Gebäudemanagements zu den Gebäuden
 - Statik; Dachsanierung; elektrische Anlagen
- Bestehende Pachtverträge
- Eigene PV-Anlagen
- Geplante Neubauten städtischer Gebäude
- Stromverbräuche
- Nutzung der Gebäude
- Denkmalschutz

Bis Ende Jahres wird mit Hilfe dieser Daten eine Prioritätenliste erarbeitet, die eine Aussage darüber gibt in welcher Reihenfolge die städtischen Dächer mit Photovoltaik zu belegen sind.

Darstellung im Haushaltsplan:

Die Maßnahme ist folgendem Produkt zuzuordnen:

Produkt:	14.561.01.0
Produktbezeichnung:	Umweltschutz

Finanzielle Auswirkungen:

auf die Ergebnisrechnung:

Der Haushalt wird mit 30.000€ belastet. Mitteldeckung durch USK 12000.57001

auf die Finanzrechnung:

Der Haushalt wird mit 30.000€ belastet. Mitteldeckung durch USK 12000.57001

auf die Bilanz:

Der Haushalt wird mit 30.000€ belastet. Mitteldeckung durch USK 12000.57001

Erläuterung der Folgekosten:

Sowohl die zus. Personal- und Sachaufwendungen als auch die zusätzlichen Abschreibungskosten, ggfls. vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sind zu beziffern und zu erläutern.

Vergaben-Vorlagen:

☒ Das RPA wurde beteiligt. / ☐ Das RPA wurde nicht beteiligt.

Umweltrelevanz:
Vereinbarkeit mit dem Klimaschutzkonzept

Rat am 26.09.2019,

https://formular-server.de/KAAW_FS/findform?shortname=kstst_0000000000032&formtecid=2&areashortname=Kreisstadt_Steinfurt

Rahmen: Der Rat der Stadt Steinfurt hat 2013 das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept beschlossen. Das Konzept dient der Stadtverwaltung als Handlungsgrundlage für die konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet

Ziele:

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
• Reduktion der THG-Emissionen gegenüber 2019 um 78 % auf 1,7 t CO ₂ e pro Kopf bis 2040	☐	☒	☐
• Senkung des gesamten Endenergiebedarfs um 33 % bis zum Jahr 2040	☐	☒	☐
• Steigerung der Sanierungsquote von Wohngebäuden von 0,8 % auf 2,8 %, Sanierung von 40 % der Wohngebäude bis 2040	☒	☐	☐
• Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split	☒	☐	☐
• Ausbau der Informations- und Beratungsangebote im Klimaschutz	☒	☐	☐

Klimafolgenanpassung & Umweltschutz

Verringerung der Anfälligkeit für Klimafolgen der Siedlungs- und Infrastruktursysteme

Ziele:

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
• Schaffung von ausreichend dimensionierten Retentionsflächen	☒	☐	☐
• Vermeidung von Bodenversiegelung und Förderung von Entsiegelung	☒	☐	☐
• Begrünung und Verschattung öffentlicher Räume, Erhalt von Kohlenstoffsinken	☒	☐	☐
• Erhöhung der Biodiversität auf Stadtgebiet	☒	☐	☐

Die Ziele der Leitbilder:

„Seniorenpolitik der Kreisstadt Steinfurt“, Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Gesundheit am 05.04.2006,

https://www.steinfurt.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=334642

Rahmen: Der demographische Wandel führt in Steinfurt zu einer immer älter werdenden Stadtgesellschaft.

Selbstverantwortliches und selbstständiges Handeln und Leben so lange wie möglich sicherstellen durch Integration von Seniorenbelangen in alle Planungen.

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
• Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für und Beratung von Senior*innen	☒	☐	☐
• Ermöglichung der Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben	☒	☐	☐
• Schaffung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge	☒	☐	☐
• Schaffung der Voraussetzungen für altengerechte Mobilität	☒	☐	☐
• Ermöglichung der Teilhabe am Sport in der Stadt	☒	☐	☐
• Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und Ermöglichung von Weiterbeschäftigung/-bildung	☒	☐	☐
• Verbesserung der Wohnsituation und Ermöglichung neuer altengerechter Wohnformen	☒	☐	☐

„kinder- und jugendfreundliche Kreisstadt Steinfurt“, Rat am 07.03.2007,

https://www.steinfurt.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=336122

Rahmen: Attraktive Außenräume für Kinder/Jugendliche werden seltener und verringern so das Erlebnis-, Erfahrungs- und Handlungspotenzial.

Steinfurt setzt eine kinder- und jugendgerechte räumliche Gesamtentwicklung unter Beteiligung von Kindern/Jugendlichen um.

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
• Planungen für Siedlungs-, Frei- und Verkehrsflächen berücksichtigen die Interessen von Kindern/Jugendlichen	☒	☐	☐
• Kinder/Jugendliche werden an Planungsprozessen beteiligt	☒	☐	☐
• Sich unterscheidende Belange von Mädchen/Jungen beachten	☒	☐	☐
• Kinder- und jugendgerechte Planungen ist in der Stadtverwaltung verankert	☒	☐	☐
• Kinder- und jugendgerechte Einrichtungen sind in ihrem Bestand zu bewahren	☒	☐	☐

Vereinbarkeit mit dem Integrationskonzept:

Leitgedanken und Ziele, Rat am 21.03.2018,

https://www.steinfurt.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=400074

Unter Integration verstehen wir einen dauernden Prozess, Menschen unterschiedlicher Herkunft eine gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten gestalten ihr Zusammenleben auf der Grundlage demokratischer Grundwerte. Sie sehen die kulturelle Vielfalt und den gegenseitigen Respekt als Gewinn und Chance für städtische Identität.

Leitgedanken:

- Steinfurt ist vielfältig – alle Steinfurter*innen schätzen und nutzen die Potentiale aller Mitglieder der Gesellschaft.
- Steinfurt ist offen – alle Steinfurter*innen gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Steinfurt ist aktiv – alle Steinfurter*innen beteiligen sich am gesellschaftlichen und politischen Leben.
- Steinfurt ist bunt – alle Steinfurter*innen nähern sich kulturell und sozial einander an. Sie leben in Vielfalt miteinander.
- Steinfurt ist neugierig – allen Steinfurter*innen stehen vielseitige Bildungsmöglichkeiten für Jung und Alt offen.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
1. Die Interessen von Menschen mit Behinderung werden beachtet	☒	☐	☐
2. Die Rechte von Menschen mit Behinderung werden beachtet	☒	☐	☐
3. Der Inklusionsgedanke findet Berücksichtigung	☒	☐	☐

Anlage(n):

☐ Anlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

gez.

Claudia Bögel-Hoyer (Bürgermeisterin)